

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



### Münzen und Maße.

Zum weitaus größten Theile bewegten sich Handel und Wandel in Gmunden innerhalb der landesüblichen Münz- und Maßverhältnisse. Wir müssen daher mit Rücksicht auf die einschlägigen Angaben, welche dieses Werk an vielen Stellen enthält, jene selbst auf die Gefahr hin etwas näher besprechen, daß wir hiedurch über den Rahmen unserer Arbeit hinausgreifen.

Die Grundlage des Münzwesens, das Münzgewicht, war schon in der Römerzeit das Pfund (talentum, t, *M*). Dieses Münzpfund blieb auch im Mittelalter als „Pfund Pfennige“ (*M S*) die Rechnungsmünze. Mit ihm stand die Mark Silber, u. zw. die Wiener Mark in unmittelbarem Zusammenhange. Sie stellte das sechzehnlöthige Pfund Silber dar, aus dem nach Beschickung mit ein bis zwei oder mehr Loth Kupfer eine gewisse Anzahl von Pfennigen geprägt wurde. Das Pfund Pfennige (*M S*) zerfiel in acht Schillinge (*S*) zu je 30 Pfennigen (*S*) und zählte somit 240 *S*. Aus dem Pfund Pfennige gieng später der Gulden (fl.) hervor, welcher der sogenannten rheinischen, auch in Oesterreich durchaus gangbaren Währung („Rheinisch“, Rh.) zu Grunde lag. Ein Gulden Rheinisch (1 fl. Rh.) hatte 15 Bagen, ein Bagen 4 Kreuzer (kr.), ein Kreuzer 4 Pfennige, sohin der Gulden 60 Kreuzer oder 240 Pfennige. Daneben galt noch immer die alte Untertheilung in 8 Schillinge (nicht ausgeprägte Rechnungsmünze) zu je 30 Pfennigen oder  $7\frac{1}{2}$  Kreuzern. Die Gulden wurden anfänglich als ganze und halbe Gulden in Gold und später in Silber, die ganzen und halben Bagen, die Kreuzer und Pfennige in Silber mit Kupfer hergestellt.<sup>1)</sup> Außerdem waren noch Ducaten (in Gold), ganze, halbe und Viertelthaler (in Silber), dann Groschen, von denen 5 Stück einen „Wurf“ bildeten und eine ganze Menge anderer Münzen in Umlauf, die zum Theile nicht im Lande geprägt wurden. So gab es z. B. im XVII. und auch noch im XVIII. Jahrhundert spanische Ducaten zu 30 fl., Species-, Kremnitzer und Räbler Ducaten zu 4 fl., Achtel- und Viertelducaten zu 30 kr. und 1 fl., Doppelducaten zu 8, drei-, vier-, fünf-, zehn- und zwölffache Ducaten zu 12, 16, 20, 40 und 48 fl. Rh. Der Form nach hatte man nicht nur runde, sondern auch viereckige Ducaten und ebensolche Thaler. Rund waren von diesen die Species-, Pfundner- und Burgunder Thaler zu je 2 fl. Ueberdies circulirten Doppelthaler zu 4 fl., Silberkronen zu 2 fl. 20 kr., Räbler Halbgulden zu 30 kr. Das Heer der Scheidemünze wurde durch das Vielfache eines Kreuzers in einem Stücke, durch die „Zwayrer“, Sechser („Rölbersechser“), Siebner, „Schreckenberger“ (Achtkreuzerstücke), Neuner, Zehner, Zwölfer, Fünfzehner, Siebzehner und Zwanziger, wie auch des Pfennigs (Zehnpfennigstücke) repräsentirt.<sup>2)</sup> Der Wert dieser Münzen ist zu verschiedenen Zeiten ein anderer gewesen. So galten z. B. 1489: 40 *M S* „guter landlaufiger Münze“ = 40 Gulden Rh. in Gold so viel, wie 30 ungarische Ducaten.<sup>3)</sup> 1595 kostete ein Ducaten 15 *B* 10 *S*,<sup>4)</sup> 1604 ein Reichthaler 1 fl. 13 bis 1 fl. 15 kr., 1611: 1 fl. 30 kr.<sup>5)</sup> Am 23. März 1616 erschien ein kaiserliches Patent des Inhalts, daß „das gemeine Wesen durch die immermehr sich ausbreitende (Preis-) Steigerung der Münze leide. Deshalb solle von nun an bis zu einer allgemeinen Remedirung durch den nächsten Reichstag die grobe Münz, nämlich der Ducaten nicht höher als um 20 *B S* (2 fl. 30 kr.) und